

1. Terminvergabe

Nutzungstermine werden im Wege der LMS/Direktion vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen

2. Ermäßigungen:

Für Vereine und Institutionen (Blaulichtorganisationen, im Gemeinderat vertretene Parteien, die röm.-kath. Kirche, die evang. Kirche und diesen Parteien nahestehende Organisationen) die Ihren Sitz in der Region Gusental (Gallneukirchen, Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf) haben, wird der Sondertarif gewährt. Ausgenommen davon sind Organisationen, die mit Gewinn arbeiten.

3. Personaleinsatz:

Bei einer Anmietung des Festsaaus sind Sesselreihen aufgebaut und im Mietpreis inbegriffen. Bei anderen Saalausstattungen ist der Personaleinsatz nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen. Die Veranstaltungsräumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Eine eventuelle Sonderreinigung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Benützungsbedingungen:

Für die Nutzung des Vortragssaals der Landesmusikschule sind vom Veranstalter die Benützungsbedingungen (Hausordnung) zur Kenntnis zu nehmen und mittels Unterschrift zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LMS nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, gemietet werden kann, diese Veranstaltungen sind jeweils individuell mit der Gemeinde abzuklären.

5. Gültigkeit, Wertanpassung

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht. Die Beträge sind kaufmännisch auf € 0,00 bzw. € 0,50 zu runden.

Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.